

**Gemeinde Bobitz**  
Die Bürgermeisterin

## **N i e d e r s c h r i f t**

**Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt  
Bobitz**

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 24.04.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:05 Uhr  
**Ort, Raum:** Essenraum in der neuen Kita, Bobitz

---

### **Anwesenheit**

Herr Hans-Jürgen Quandt

Herr Malte Seeger

Herr Hartmuth Haase

unentschuldigt

Herr Wolfgang Höfer

Frau Kathi Krtschil

Frau Ute Hedtke

Herr Sven Kutschera

Herr Michael Külper

unentschuldigt

Gäste:

Frau Bahnemann, Mitarbeiterin Bauamt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.03.2019 und Protokollkontrolle
- 5 Einvernehmen zur Voranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Flurstück 67, Flur 1, Gemarkung Neuhofer Weg  
Vorlage: VO/GV09/2019-1146
- 6 Einvernehmen zum Anbau von Vordächern für Schutz der Holzfenster im EG auf dem Flurstück 18, Flur 1, Gemarkung Quaal, Wolfsbruch 12  
Vorlage: VO/GV09/2019-1161
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Flurstücke 106/12 und 106/13, Flur 1, Gemarkung Bobitz, Dambecker Straße  
Vorlage: VO/GV09/2019-1159
- 8 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Flurstück 25, Flur 1, Gemarkung Grapen Stieten  
Vorlage: VO/GV09/2019-1162
- 9 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 4 "Beherbergung Lottihof" im Ortsteil Seefeld der Gemeinde Testorf- Steinfort  
Vorlage: VO/GV09/2019-1163
- 10 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf- Steinfort für das Sachthema regenerative Energien - Wind  
Vorlage: VO/GV09/2019-1164
- 11 Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf der 2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf der Gemeinde Metelsdorf  
Vorlage: VO/GV09/2019-1167
- 12 Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Metelsdorf  
Vorlage: VO/GV09/2019-1168
- 13 Sonstiges

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

---

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Herr Quandt eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit fest. 5 von 8 Mitgliedern sind anwesend.

---

#### 2. Einwohnerfragestunde

keine

---

### 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, folgende Ergänzungen zur Tagesordnung vorzunehmen:

- als Punkt 11 „Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf der 2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf der Gemeinde Metelsdorf“
- als Punkt 12 „Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf zur 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Metelsdorf“

Die **Mitglieder des Bauausschusses** stimmen dem einstimmig zu.

---

### 4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.03.2019 und Protokollkontrolle

Die Sitzungsniederschrift wird in vollem Wortlaut gebilligt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

### 5. Einvernehmen zur Voranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Flurstück 67, Flur 1, Gemarkung Neuhofer Weg Vorlage: VO/GV09/2019-1146

Es wird angefragt, ob unterdessen mit dem Antragsteller ein Gespräch geführt worden ist. **Frau Bahnemann** ist dahingehend nichts bekannt. Sie wird sich erkundigen.

Des Weiteren informiert **Frau Bahnemann** darüber, dass aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.04.2019 auf Nachfrage bei der Protokollantin die Information gegeben worden ist, dass dem Einvernehmen zugestimmt worden sei. Dieses ist dann auch so dem Landkreis mitgeteilt worden. Der Landkreis hat in einer Mail vom 11.04.2019 dann darüber informiert, dass einer Zustimmung zur Bebauung auf dem Flurstück eher negativ gesehen wird.

Begründet wird dieses mit der Vorbildwirkung für zahlreiche weitere Bauvorhaben / Baubegleichen in dem Ortsteil und dem Umstand, dass das Bauvorhaben dem F-Plan entgegensteht.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt das Einvernehmen zur Voranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Flurstück 67, Flur 1, Gemarkung Neuhofer Weg zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	-
<b>Nein- Stimmen:</b>	<b>3</b>
Stimmenthaltungen:	2
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**Somit hat dieser Beschlussvorschlag keine Zustimmung gefunden.**

---

**6 . Einvernehmen zum Anbau von Vordächern für Schutz der Holzfenster im EG auf dem Flurstück 18, Flur 1, Gemarkung Quaal, Wolfsbruch 12  
Vorlage: VO/GV09/2019-1161**

Es wird der Standort des Hauses anhand der vorliegenden Pläne zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt das Einvernehmen zum Anbau von Vordächern für den Schutz der Holzfenster im Erdgeschoss auf dem Flurstück 18, Flur 1, Gemarkung Quaal, Wolfsbruch 12 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**7 . Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Flurstücke 106/12 und 106/13, Flur 1, Gemarkung Bobitz, Dambecker Straße  
Vorlage: VO/GV09/2019-1159**

**Herr Kutschera** gibt Erläuterungen zur planungsrechtlichen Situation. Der Antragsteller teilt mit, dass er, auf Grund des großen Grundstückes beabsichtigt, zwei Häuser zu bauen. Das eine jetzt und das andere zu einem späteren Zeitpunkt für seine Kinder.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens (durch Aufstellung einer Satzung) grundsätzlich zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt die Gespräche mit der Planungsbehörde des Landkreises zu führen. Alle Kosten, die mit dem Bauleitplanverfahren entstehen, sind durch den Antragsteller zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**8 . Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Flurstück 25, Flur 1, Gemarkung Grapen Stieten  
Vorlage: VO/GV09/2019-1162**

Es erfolgt eine kurze Diskussion über den Antrag. Dem Antrag wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Kosten bei einer eventuell notwendigen F-Planänderung ebenfalls vom Antragsteller getragen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Flurstück 25, Flur 1, Gemarkung Grapen Stieten grundsätzlich zuzustimmen. Alle mit der Bauleitplanung anfallenden Kosten trägt der Antragsteller.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

---

**9 . Stellungnahme der Gemeinde zum Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 4 "Beherbergung Lottihof" im Ortsteil Seefeld der Gemeinde Testorf- Steinfort  
Vorlage: VO/GV09/2019-1163**

Es wird die Lage des betroffenen Grundstückes erörtert.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 4 „Beherbergung Lottihof“ im Ortsteil Seefeld der Gemeinde Testorf- Steinfort zuzustimmen- Die Gemeinde Bobitz hat keine Hinweise oder Bedenken.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**10 . Stellungnahme der Gemeinde zum Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf- Steinfort für das Sachthema regenerative Energien - Wind  
Vorlage: VO/GV09/2019-1164**

Der Änderung des F-Planes stehen die **Mitglieder des Bauausschusses** positiv gegenüber.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Bobitz stimmt dem Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf- Steinfort für das Sachthema regenerative Energien – Wind zu. Die Gemeinde Bobitz hat keine Hinweise oder Bedenken.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**11 . Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf der 2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf der Gemeinde Metelsdorf  
Vorlage: VO/GV09/2019-1167**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt der 2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf der Gemeinde Metelsdorf zuzustimmen. Die Gemeinde Bobitz hat keine Hinweise oder Bedenken.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**12 . Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf zur 2. Änderung des Flächennut-**

**zungsplanes der Gemeinde Metelsdorf**  
**Vorlage: VO/GV09/2019-1168**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt dem Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Metelsdorf zuzustimmen. Die Gemeinde Bobitz hat keine Hinweise oder Bedenken.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**13 . Sonstiges**

entfällt

Quandt Ausschussvorsitzender	Bahnemann Protokollführung